

Bebauungsplan

An der Schwimmbadstraße

Rechtsgültig ab **29.02.1972**

Kopierexemplar

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WR REINES WOHNGEBIET § 3 BAU NVO



FIRSTRICHTUNG



BESTEHENDE GEBÄUDE



ÜBERBAUBARE FLÄCHEN



OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

II

ZWEIGESCHÖSSIG ALS HÖCHSTGRENZE



BAUGRENZE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



VERBLEIBENDE UND VORGEGEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



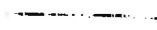
RECHTER WINKEL



PARALELL



AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

f + s

FLACHDACH UND SATTELDACH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE:

IM REINEN WOHNGEBIET MIT OFFENER BAUWEISE BETRÄGT DIE MINDESTGRÖSSE
48500m²

GARAGEN UND NEBENANLAGEN:

GARAGEN UND SONSTIGE DER BEBAUUNG DIENENDE NEBENANLAGEN GEM. § 14 BAU-NVO
KÖNNEN ENTLANG DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE BIS ZU EINER FLÄCHE
VON 50m² EINGESCHOSSIG VON STRASSEN-OBERFLÄCHE GEMESSEN MIT FLACHDÄCHERN
ERRICHTET WERDEN.

ÜBERBAUBARE FLÄCHEN:

DIE GRUNDFLÄCHENZAHLEN UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN DES § 17,1 BAU NVO WER-
DEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE UND DER LBO
FESTGESETZT.

DACHGESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

DACHAUFBAUTEN UND KNIESTÖCKE ÜBER 0,50m SIND NICHT ZUGELASSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN AN DER SCHWIMMBADSTRASSE WURDE IN DER GEMEINDERAT-
SITZUNG AM 2. 11. 1971 BESCHLOSSEN
DEIDESHEIM IM DEZEMBER 1971

DIE STADTVERWALTUNG

DER PLANFERTIGER
INGENIEUR SAU-EINZ SEITER
INGENIEUR FÜR HOCHBAU
#203 DEIDESHEIM